

Zum Brand im Landerziehungsheim Albisbrunn

Autor(en): **Konrad, A.O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Brand im Landerziehungsheim Albisbrunn

In sicher gutgemeinten, aber doch nicht immer ganz zutreffenden und oft sogar etwas sensationell gefärbten Berichten erfuhr die Öffentlichkeit aus der Tagespresse von dem Brandunglück, das uns am Samstag, den 27. März betroffen hat. Eigenartigerweise wurden wir nicht in einem einzigen Falle als die Beteiligten und Betroffenen um eine Auskunft oder einen Bericht ersucht, und wenn wir auf gewisse Pressemeldungen nicht spontan mit einer Berichtigung reagierten, liegt der Grund dafür darin, dass uns die Folgen des Brandes wichtigere Arbeiten aufgebürdet haben. Immerhin bin ich Herrn Dr. Droz nun doch dankbar für seine Einladung, in Ergänzung seines Aufsatzes in Nummer 266 des Fachblattes, auch etwas zu dem Brandfall zu sagen und komme seiner Aufforderung zur Berichterstattung gerne nach.

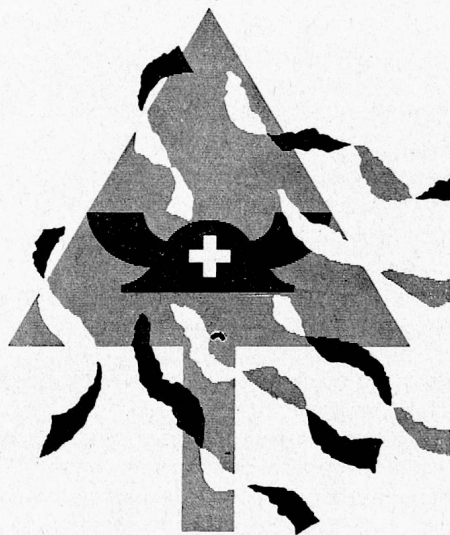
Es mag etwa 8 Minuten vor sieben Uhr gewesen sein, wir waren soeben vom Morgenessen weg in die Wohnräume zurückgegangen und die Buben hatten ihre Hausarbeiten begonnen, als der *Ausbruch des Feuers im Estrich des Mittelbaues* von der Inhaberin der unmittelbar darunter liegenden Wohnung entdeckt und gemeldet wurde. Welchen Umfang das Feuer bei der Entdeckung schon angenommen hatte, lässt sich aus der begreiflicherweise unter Schockwirkung stehenden Schilderung der betreffenden Mitarbeiterin nicht mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls aber hatte sich der Brandherd erst entfaltet, denn sie konnte sich auf der Estrichtreppe, dem übrigens einzigen Zugang zum Dachboden, noch ungehindert bewegen. Unglücklicherweise wehte sehr starker Wind, und einige Minuten nach der Feuermeldung konnten die mit Feuerlöschern herbeieilenden Leute die Estrichtreppe nicht mehr betreten, da ihnen schon die rote Lohe entgegenschlug, die den Dachstuhl in rasender Eile ergriff. Vergebens hoffte man, mit den zur Verfügung stehenden *17 Primus- und Minimaxlöschern* die Estrichtreppe bis zum Eintreffen der Ortsfeuerwehr, die ohne den geringsten Verzug alarmiert worden war, freihalten zu können. Nachdem die Apparate verspritzt waren und durch herunterfallende Ziegel und brennende Balken, sowie zurückqualmenden Rauch der weitere Aufenthalt der ersten Helfer unter dem Estrichaufgang zwecklos und gefährlich geworden war, musste das Eintreffen der *Feuerwehr von Hausen* abgewartet werden.

Schon um 7.05 Uhr trafen die ersten Feuerwehrleute ein und bald wurden in beiden Treppenhäusern Schlauchleitungen gelegt und mit der Bekämpfung des Feuers begonnen. Da fast lauter neue Schläuche verwendet wurden, die noch nie genetzt waren, verloren dieselben in den ersten Minuten viel Wasser, das sich über die Treppen hinunter ergoss. Es war dies aber das einzige überflüssige Wasser, und glücklicherweise richtete es in den massiven Treppenhäusern nicht viel Schaden an. Um jede *Panik zu vermeiden*, und die Feuerwehr nicht zu behindern, waren die Buben, die im Hause wohnten, verhalten worden, ruhig in ihren Zimmern und Stuben zu bleiben. Die Anordnungen wurden diszipliniert durchgeführt. Nachdem dann die Feuerwehr in Tätigkeit getreten war, der Brand aber grösseren Umfang anzunehmen drohte, schickten wir die jüngeren Zöglinge mit ihren Erziehern weg, wäh-

rend die älteren zur Hilfeleistung herangezogen wurden. Die Lehrlinge waren allerdings schon von Anfang an bei den ersten Löscheversuchen und Rettungsarbeiten tätig.

Das Feuer frass sich indessen, von heftigem Winde getrieben, der dazu noch die Richtung wechselte, vom Mittelbau nach den beiden *Zwischentrakten* durch, wo es die im Dachgeschoss eingebauten *Mitarbeiterzimmer* gefährdete. Das Mobiliar konnte aus diesen Zimmern restlos gerettet werden, hingegen fielen eine Menge Effekten, die in sogenannten *Réduits* untergebracht waren, dem Feuer zum Opfer. Diese *Réduits* waren zwischen den einzelnen Zimmern angeordnet und boten dem Feuer keinen nennenswerten Widerstand, weil sie zum Teil mit dem brennenden Dachgebälk direkt in Verbindung standen. Sie waren auch der Brandbekämpfung sehr hinderlich, weil fast jedes einzelne zu einem Feuernest wurde. Wir beabsichtigen deshalb, beim Wiederaufbau, diese *Réduits* nicht mehr wieder herzustellen. Noch einen weiteren Mangel mussten wir bei der Brandbekämpfung feststellen. Abgesehen davon, dass wir über *keine Schlauchanschlüsse* verfügten, wie sie wenigstens im *Dachgeschoss* vorhanden sein sollten, machte sich das *Fehlen von weiteren Zugangsmöglichkeiten* auf den *Estrich*, ausser der einen Treppe vom Mittelbau aus, verhängnisvoll geltend. Das Feuer konnte nun lediglich von der Mitte aus bekämpft werden, während es nicht möglich war, ihm von den Zwischenbauten aus entgegenzuwirken. Schliesslich langte es an den *Brandmauern* an, die die beiden Seitenflügel von den Zwischenbauten trennen, übersprang aber die Hindernisse und ergriff nun die

17 Industrie-Gruppen in 21 Hallen



Tageskarten à Fr. 2.50
am 12., 13., 14. Mai ungültig
Besondere Einkäuferstage
am 12., 13., 14. Mai
Einfache Bahnbillette auch
für die Rückfahrt gültig

Verlangen Sie
den Messe-Katalog,
das Nachschlagewerk
des ganzen Jahres

**Schweizer
Mustermesse
Basel
8.-18. Mai
1954**

feuergefährlichsten Gebäudeteile, die, in gleicher Höhe mit dem ausgebauten Dachgeschoss, Windenböden enthalten, die mit allerlei Hausrat und Vorräten angefüllt sind. Obwohl schon Teile der Dächer, ja Möbel und Matratzen von den Flammen ergriffen worden waren, gelang es der Feuerwehr hier, dem Element Halt zu gebieten und damit den Brandherd unter Kontrolle zu bekommen. Eine wirkliche Katastrophe war nunmehr verhindert worden.

Da die Situation anfänglich sehr bedrohlich ausgesehen hatte, war vom Gemeinderat in verdankenswerter Weise die *Zürcher Brandwache* zu Hilfe gerufen worden, die 28 Minuten nach dem Alarm um 7.55 auf dem Brandplatz eintraf und nun die Ortsfeuerwehr tatkräftig und auf Grund ihrer unbestrittenen Routine erfolgreich unterstützte. Um 10.30 Uhr konnte der Brand praktisch als gelöscht betrachtet werden, wenn auch die Brandwachen und Hausbewohner in den nächsten 24 Stunden noch den einen oder anderen versteckten Brandherd austilgen mussten. Schon während der Löscharbeiten waren überall in den Treppen und Gängen, auch in den Zimmern unter der Brandstätte reichlich *Sägespäne* aufgeschüttet worden, um das abfließende Wasser aufnehmen und durchnässte Böden möglichst rasch trocken legen zu können. Das ständige Wechseln der nassen mit frischen Spänen hat sich reichlich gelohnt, da die Wasserschäden minimal blieben.

Es sah im Moment trostlos aus, aber man kam nun endlich einmal dazu, sich einen Ueberblick zu verschaffen. Der Dachstuhl von Mittelbau und Zwischenbauten war gänzlich, das Dachgeschoss der Zwischenbauten in seinen wesentlichen Teilen zerstört; die Wohnung im Mittelbau, gegen den Estrich teilweise durch eine Betondecke gesichert, hatte empfindliche Hitzeschäden erlitten. Die Zerstörungen und Schädigungen betrafen indessen durchwegs nur Mitarbeiterwohnungen, während glücklicherweise die Bubenzimmer und Gruppenstuben nicht in Mitleidenschaft gezogen waren und keinerlei Dislokationen notwendig wurden. Auch die obdachlos gewordenen Mitarbeiter konnten alle in den eigenen Gebäuden, wenigstens provisorisch, untergebracht werden.

Gegenüber aller Kritik, die gelegentlich zu hören war, sowohl von berufener, wie von unberufener Seite, glaube ich mich berechtigt und verpflichtet zur Feststellung, dass es sich immer deutlicher zeigte, dass jedermann an seinem Platze das Mögliche und Beste getan hat, vor allem die Angehörigen der Feuerwehren, aber auch die Zöglinge und Mitarbeiter. Niemand hatte die Fassung verloren, und wenn es eines Beweises für die ruhige Pflichterfüllung bedürfte, dann vielleicht den, dass unsere Essensglocke auf die Minute genau geläutet wurde und wir uns zum Mittagessen, wie jeden anderen Tag, im Speisesaal zusammenfanden. Und eine Stunde später begannen die Aufräumarbeiten, so dass der Dachboden schon am Nachmittag von Schutt und Ziegeln geräumt war und ein Plachennotdach erstellt werden konnte, das am folgenden Vormittag fertiggestellt war. Am Samstagabend noch waren Treppen, Gänge und Zimmer im Hause gereinigt und am Dienstagabend war der Brandschutt abgeräumt und weggeführt. Alles was Hände hatte im Haus, griff zu. Glücklicherweise erlitt der Heimbetrieb keinerlei Störung, wenn man von der teilweisen Einstellung der Schule

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

VORANZEIGE

Die diesjährige Jahresversammlung des Kantonalverbandes zürcherischer Anstaltsvorsteher findet in der ersten Hälfte des Monats Juni im Sanatorium Wald statt. An derselben wird Herr Dr. Haeffliger referieren über «Fortschritte in der Bekämpfung der Tuberkulose». Persönliche Einladungen erfolgen später.

absehen will, da in den Schulzimmern vorläufig gerettetes Mobiliar deponiert werden musste.

Und nun noch ein Wort zur vielerörterten Frage der *Brandursache*. Wir sind froh, vorweg nehmen zu können, dass Brandstiftung ausgeschlossen ist, weil der einzige Zugang zum Estrich, wo das Feuer ausbrach, sich in einer ständig und zuverlässig verschlossenen Privatwohnung befand. Auch Fahrlässigkeit, wobei wir vor allem ans Rauchen denken, kommt nicht in Frage, da die Inhaber dieser Wohnung Nichtraucher sind. Kurzschluss, Kamindefekt und Funkenflug fallen nach Ansicht der Untersuchungsorgane nicht in Betracht, hingegen wird an die Möglichkeit gedacht, dass das Isoliermaterial (Sägespäne) eines Expansionsgefässes der Warmwasseranlage, durch Ueberhitzung infolge eines Gärungsvorganges, Selbstentzündung verursacht haben könnte. Mehr können wir nicht sagen, weil niemand mehr weiss.

Unmittelbar nach dem Brand wurden natürlich die ersten Vorbereitungen für den *Wiederaufbau* getroffen, wobei wir allerdings mit einer gewissen Sorge an die *Schadendeckung* dachten. Dankbar dürfen wir nun aber anerkennen, dass sowohl die Schweiz. Mobiliarversicherung die Schäden des Heimes und der Angestellten in konzilianter Weise entschädigt hat, als auch die Kantonale Gebäudeversicherung uns bei der Schätzung entgegenkommen und Verständnis zeigte, so dass wir hoffen können, den Wiederaufbau mit der Entschädigungssumme durchführen zu können.

Das Brandunglück ist sicher ein harter Schlag für uns. Trotzdem haben wir aber noch Grund zu Dankbarkeit, vor allem dafür, dass der Brand am Morgen und nicht in der Nacht ausgebrochen ist, und dass niemand an Leben und Gesundheit zu Schaden kam, dann aber auch für die vielen Hilfeleistungen, die Hilfsangebote aus Nah und Fern, für die vielen Beweise warmer Teilnahme, und vor allem dafür, dass sich unsere *Heimgemeinschaft bewährte*. Nicht nur während dem Brande, auch nachher, legten nicht nur die Mitarbeiter sondern vor allem die Zöglinge eine erfreulich wackere Haltung an den Tag und arbeiteten an der Beseitigung der Spuren des Unglücks mit seltener Ausdauer und Hingebung. Das wollen wir trotz allem als ermutigendes Erlebnis aus der Heimsuchung herausragen.

Möge diese Schilderung unserer Beobachtungen und Erlebnisse dazu beitragen, da und dort ein Missverständnis zu beseitigen oder auch vielleicht in irgend einer Weise als *Anregung für Präventivmassnahmen* dienen. Dann hat sie ihren Zweck erfüllt.

A. O. Konrad.

Wir wir vernehmen, wird die Kantonale Brandassekuranz zur Deckung des Gebäudeschadens und für die Notdächer die Summe von 155 000 Fr. auszahlen. *Red.*